

Insel der Unbestechlichen

Hamburg privatisiert öffentliche Unternehmen, verkauft große Teile seines Wohnungsbestands und stampft mit der HafenCity einen neuen Stadtteil aus dem Boden – eigentlich müsste die Korruption in der Hansestadt blühen. Wieso hört man dennoch so wenig von Bestechungsfällen?

VON TINA FRITSCHÉ

Otto Dobbeck versteht die Welt nicht mehr. „Da halten wir so was Gutes vor, aber das Resultat ist schwach“. Für einen kurzen Moment wirkt der sonst so redegewandte Jurist muffig. Tag für Tag sitzt er als Vertrauensmann der Hamburger Wirtschaft in seiner etwas abgetakelten Kanzlei in Hamm-Nord und harret der Dinge. Wartet, dass jemand anruft – und sagt: „Ich weiß da was...“

Dobbeck engagiert sich bei „Pro Honore e.V.“. Der Hamburger Wirtschaftsverein kämpft seit 1925 gegen „Missbräuche und Unsitten“ in der Hamburger Wirtschaft. Die Idee ist schlicht: Wer im eigenen Unternehmen oder auch bei Konkurrenten Wind von unlauterem Wettbewerb, Absprachen und Korruption bekommt, kann sich über die Hotline bei Pro Honore beraten lassen. Doch die Anrufe bleiben aus. Drei- bis viermal im Monat klingelt das Telefon, erzählt Dobbeck. Nicht jeder Anrufer habe Relevantes zu erzählen. Von Beweisen ganz zu schweigen. Während Schmiergeldaffären bei Siemens und Volkswagen für Schlagzeilen sorgen, vermeldet die Hamburger Lokalberichterstattung ab und an eine Geschichte über gekaufte Führerscheine oder geschmierte Marktmeister. Aber richtig dicke Fische? Nö. Ist Hamburg etwa die Insel der Unbestechlichen?

„Korruption in Deutschland ist ein flächendeckendes Kriminalitätsphänomen“, sagt Britta Bannenberg. Die Bielefelder Kriminologin hat sich fünf Jahre lang bundesweit durch weit mehr als hundert Ermittlerakten gewühlt und gilt seit ihrer Studie über Korruption in Deutschland als profilierteste Expertin. „Höchstens fünf Prozent aller Fälle werden entdeckt und noch weniger führen zu einem Gerichtsurteil. Korruption ist eine lukrative Wachstumsbranche. Die Schäden, die dem Fiskus entstehen, gehen jährlich in die Milliarden.“

Wie aber lassen sich illegale Absprachen aufdecken, widerrechtliche Geldflüsse zurück verfolgen und entscheidungsabhängige Zuwendungen nachweisen? Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsgebarung sind schwer zu fassende Vergehen – ohne klassische Täter und Opfer. Die Beteiligten sitzen in einem Boot und haben so gar kein Interesse daran, dass ihre anstößigen Vereinbarungen öffentlich werden.

Wer sucht, der findet ...

Die Hamburger Oberstaatsanwältin Cornelia Gaedigk widmet sich Korruptionsfällen in Hamburg – die Stadt hat wie Frankfurt oder auch München eine eigene, wenn auch tendenziell unterbesetzte, Korruptionsabteilung in der Staatsanwaltschaft. Über deren Tische wandern jährlich rund 500 Fälle; in den vergangenen Jahren ist die Zahl sprunghaft gestiegen. Wenn Bannenberg Rückschlüsse vom Hell- aufs Dunkelfeld stimmen, dann müsste es in Hamburg weit mehr als 10.000 Fälle von Korruption geben, oder? „Je genauer wir hinschauen, desto mehr finden wir“, erklärt Gaedigk. Aber wie genau wird geguckt?

Erst seit 1997 ist Bestechung auch in der freien Wirtschaft grundsätzlich verboten. Bis dahin konnten Firmen die eingesetzten Gelder als Betriebsausgaben z. B. mit der Begründung absetzen, im Ausland nur mit „Sonderaufwendungen“ wettbewerbsfähig bleiben zu können. Nach 1997 zeigte sich: Das Recht ändert nicht zwangsläufig die Einstellung. Britta Bannenberg: „Wir erleben bei Korruption den männlichen Deutschen mit großer Entscheidungsbefugnis und hohem gesellschaftlichen Status. Trotz Abrechnungsbetrugs, Untreue, Erpressung und Steuerhinterziehung sehen sie sich nicht als kriminell und verfügen über eine ausgeprägte Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechnik.“ Schmiergelder fließen in jeder Höhe. Das Motto: Das macht doch jeder.

Paradies für Korrupte

Der Phantasie, wie sich an der Schnittstelle zwischen freier Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung Geld für den privaten Gebrauch abpumpen lässt, sind schier keine Grenzen gesetzt. Als besonders ertragreich gelten die Tröge bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, im Baugewerbe und bei der Privatisierung öffentlicher Unternehmen. Was nicht passt, wird passend gemacht: Mit unangemessenen Beraterhonoraren, ungerechtfertigten Provisionen, gefälschten Rechnungen, verschleiern den Geldverschiebungen, Preisabsprachen der Bietenden und nicht zuletzt mit verlockenden Belohnungen für die „richtige“ Entscheidung in Verwaltung und Politik, seien es Reisen, Autos, Uhren oder, auch gern

genommen, ein neuer Posten.

Das Prinzip ist immer gleich: Nicht das Gemeinwohl, sondern der Vorteil Einzelner zählt. Glauben wir den kriminologischen Erkenntnissen und der Empirie der Ermittler, dann müsste Hamburg eigentlich ein Paradies für korrupte Netzwerke sein: In Hamburg tobt der Bauboom in der HafenCity, der Senat privatisiert öffentliche Unternehmen wie den Landesbetrieb Krankenhäuser oder nun auch den Hafenbetrieb HHLA und vertickt städtische Immobilien im Dutzend zu Preisen in Milliardenhöhe. Die fettesten Geschäfte sind so gut wie abgewickelt, der Finanzsenator geht bald von Bord. Warum ist so wenig von Korruption an der Elbe zu hören?

Der Schlüssel zur Antwort liegt in den Methoden der Korruptionsbekämpfung. In Deutschland gibt es kein Unternehmensstrafrecht. Das heißt: Wird wegen Korruption ermittelt, dann geht es nur einzelnen Mitarbeitern strafrechtlich an den Kragen. Ein rechtlicher Umstand, mit dem sich Konzerne wie Siemens einen weißen Fuß machen können: Alle MitarbeiterInnen müssen Selbstverpflichtungen unterschreiben in dem Wissen, dass fliegt, wer schmiert. Gleichzeitig besteht weiterhin der Druck, die alte Firmenpolitik fortzuführen. Am Ende sind die Angestellten die Gelackmeierten.

Wer da nicht mitspielen will, kann sich an eine Vertrauensstelle – soll heißen: an einen Ombudsmann der freien Wirtschaft, an ermittelnde staatliche Stellen wie die Staatsanwaltschaft oder bei Behördenmitarbeitern auch an die Dienststelle Interne Ermittlungen (D.I.E.) wenden. Doch ganz ohne Risiko ist es auch für die Hinweisgebenden – die so genannten „Whistleblower“ – nicht, Informationen über firmen- oder behördeninterne Abläufe auszuplaudern. Oft wiegt die Furcht, den Arbeitsplatz zu verlieren, schwerer als die Bürde, Mitwisser einer Straftat zu sein. Denn anders als in den USA schützt das deutsche Arbeitsrecht Whistleblower nicht vor Versetzung und Kündigung.

Kontrolle unerwünscht

An Ideen, Unternehmen zu sanktionieren, fehlt es nicht. Die Organisation „Transparency Deutschland“ (TI) versucht weltweit, Ab-

wehrmechanismen gegen Korruptionsnetzwerke zu etablieren. Ein „wirksames Mittel der Abschreckung“ sei das Korruptionsregister, sagt Jan Richter von der TI-Regionalgruppe Nord. Unternehmen, die durch Bestechung oder Kartellabsprachen einen Auftrag aus der öffentlichen Hand bekommen wollen, werden in einem Kataster erfasst und von künftigen Ausschreibungen ausgeschlossen. In Bundesländern wie NRW können Behörden, öffentliche Unternehmen und

vor den Neuwahlen 2004 gegen die Stimmen der CDU verabschiedet hatte. Aus der Sicht der Kritiker war dies ein Freibrief für korrupte Unternehmen. „Der Senat hat offenbar die Gefährlichkeit von Korruption nicht erkannt und handelt nach der Devise: Ein bisschen Bestechung macht doch nichts“, monierte damals der GAL-Abgeordnete Till Steffen. Auch das zweite Schwert der Korruptionsbekämpfung – das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – hat die Mehrheit der CDU deut-

gen in Altona bekommen will, muss zahlen. Aus Sicht des grünen Juristen Till Steffen „bringt das herzlich wenig. Das Gesetz ist vielleicht gut für Historiker, nicht aber für die Korruptionsbekämpfung.“ Steffen: „Da braucht jemand schon sehr langen Atem und einen guten Biss, um einen bereits abgelauenen Vorgang noch mal zu beackern.“

Vor zwei Jahren erzählte ein Journalist aus Nordrheinwestfalen, den Kölner Klüngel und das Wuppertaler Gestrüpp hätte jeder,



Stiftungen bereits bei der Vergabe von Projektaufträgen die Anbieter auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen. In Hamburg stampfte die Regierung jedoch das Korruptionsregister ein, bevor es überhaupt Wirkung entfalten konnte: Sie kassierte das Gesetz im Sommer 2005, das die Mehrheit der Bürgerschaft kurz

lich entschärft. Statt allen Interessierten Einblick zu geben in bislang intransparentes Behördenhandeln, verweigert die Hamburger Fassung vom April 2006 die Einsicht in laufende Verwaltungsvorgänge und schreibt für fast jede Anfrage hohe Gebühren vor. Wer etwa Einblick in baurechtliche Entscheidun-

aber wirklich jeder sehen können. Nur hingeguckt habe eben niemand so ganz genau. Vielleicht ist es an der Zeit, auch hier in Hamburg genauer zu hinzusehen, ob und wie Firmen sich über Nebengeschäfte aus dem Hamburger Haushalt bedienen. Auch wenn der Senat die Einsicht verweigert.